

LiSL-BMV am 16.10.2022

Aktualisierter Beschluss der Bundesmitgliederversammlung

Die Projekte des Koalitionsvertrages für Akzeptanz und Gleichstellung zügig und sorgfältig umsetzen

Die von den Ampel-Parteien getragene Bundesregierung ist ein knappes Jahr im Amt. Mit dem Koalitionsvertrag haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen Aufbruch für Akzeptanz und Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Trans*, Bi- und Intersexuellen formuliert. Ein solcher Aufbruch wäre mit der CDU/CSU niemals durchsetzbar gewesen. Nun kommt es darauf an, den Koalitionsvertrag zügig, aber auch sorgfältig umzusetzen.

Wir begrüßen,

- dass Bundesjustizminister Marco Buschmann einen Referentenentwurf zum Sanktionenrecht vorgelegt hat, der die verschärfte Strafbarkeit von Hasskriminalität ausdrücklich auch auf Hass wegen des Geschlechts und wegen der sexuellen Orientierung ausweitet,
- dass Bundesjustizminister Marco Buschmann die Anerkennung der Ehe für alle in allen EU-Mitgliedsstaaten auf dem EU-Justizministerrat zum Thema gemacht hat,
- dass Bundesjustizminister Marco Buschmann und Bundesfamilienministerin Lisa Paus Eckpunkte für ein Selbstbestimmungsgesetz für Trans* vorgelegt haben,
- dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen hat, im Asylverfahren nicht mehr das sogenannte Diskretionsgebot zu prüfen, also nicht mehr in die Beurteilung einfließen zu lassen, ob die Asylbewerberin oder der Asylbewerber im Verfolgerstaat seine sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität versteckt hat,
- dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser den Flaggenerlass des Bundes so geändert hat, dass das Hissen von Regenbogenflaggen auf Bundesgebäuden zu bestimmten Anlässen erlaubt ist,
- dass das Präsidium des Deutschen Bundestages auf Initiative von Wolfgang Kubicki erstmals die Regenbogenflagge zum CSD Berlin gehisst hat,
- dass der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Sven Lehmann, einen ersten Entwurf für den im Koalitionsvertrag verankerten Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vorgelegt hat.

Dennoch bestehen aktuell Defizite in der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Daher fordern wir:

- Der von Sven Lehmann vorgelegte **Entwurf des Nationalen Aktionsplans** berücksichtigt nicht alle Vorgaben des Koalitionsvertrages. So fallen **Mehrelternfamilien** sowie die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Kommission zu Leihmutterschaft und Eizellspende** unter den Tisch, obwohl dies für **Regenbogenfamilien** wichtige Fragen sind. Die für Bildung und Forschung zuständige **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld** wird auf Erinnerungskultur reduziert, was ihrem Einsetzungsbeschluss widerspricht. In der **Berichterstattung zu Familie und Jugend** will man lesbische und bisexuelle Mädchen aufnehmen, schwule und bisexuelle

Jungen aber nicht. Bei den Passagen zum **Diversity Management in der Arbeitswelt** fehlen die im Koalitionsvertrag vereinbarten spezifischen Maßnahmen für den Mittelstand. Zum konkreten **Diversity-Management bei den Sicherheitsorganen** ist nur die Bundeswehr aufgeführt - Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll fehlen. Dies zeigt: der Entwurf ist ein erster Aufschlag mit guten Aspekten, der aber überarbeitet werden muss. Notwendig ist eine breite Debatte. Gründlichkeit geht dabei vor Schnelligkeit.

- Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat bisher noch keines der im Koalitionsvertrag in seiner Zuständigkeit vorgesehenen Projekte angegangen. Wir fordern von der Koalition, dass die **Streichung der Strafausnahme für sogenannte Konversionstherapien** an das Gesetz zum Sanktionenrecht angehängt wird. Wir halten es für erforderlich, dass die Regelung zur vollständigen **Kostenübernahme geschlechtsangleichender Behandlungen** durch die GKV zeitgleich mit dem Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet wird. Wir erwarten vom Bundesgesundheitsminister, dass er die weiter bestehende Ungleichbehandlung schwuler und bisexueller Männer bei der **Blutspende** beseitigt.
- Wir anerkennen das Bemühen von Bundesjustizminister Marco Buschmann, zeitnah zu einer Lösung im **Abstammungsrecht** für die automatische Mutterschaft der Ehefrau der Mutter zu kommen, sofern es sich um rechtlich unproblematische Fälle handelt. Wir bestehen allerdings darauf, dass die **Gesamtlösung des Koalitionsvertrages** umgesetzt wird: Eine generelle automatische Mutterschaft kann es nur geben, wenn mit dem biologischen Vater nichts anderes vereinbart ist. Dazu ist die Ermöglichung von entsprechenden **Elternschaftsvereinbarungen vor der Empfängnis** im Koalitionsvertrag festgelegt. Wenn die Koalition Bestandteile des Abstammungsrechts vor eine Gesamtlösung vorziehen will, dann kann diese nur für Kinder erfolgen, die mit Hilfe einer Samenbank gezeugt wurden und somit kein rechtlicher Vater vorhanden ist. Sollte es hierzu keine Einigung in der Koalition geben, so kann die Gesamtlösung des Koalitionsvertrages nur in einem Schritt umgesetzt werden. Denn wir sind zuversichtlich, dass die Freien Demokraten **keine Entrechtung schwuler Väter** mittragen werden.